

Preise Kälte Baden ab 2023 (exkl. MWST)



1. Produkt

Kühle Innenräume im Sommer: Die Regionalwerke AG Baden (RWB) versorgt mit dem Energieprodukt **primakälte** einen Teil der Badener Haushalte, des Gewerbes und der Industrie mit umweltfreundlicher Kälte.

Für Entspannte primakälte



Energie - FKB1

bis 250'000 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 12.00
Rp./kWh **AP**o 12.00

Energie - FKB2

bis 250'001 - 650'000 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 10.50
Rp./kWh **AP**o 10.50

Energie - FKB3

650'001 - 1'000'000 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 9.50
Rp./kWh **AP**o 9.50

Energie - FKB4

ab 1'000'001 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 8.50
Rp./kWh **AP**o 8.50

2. Zuteilung Fernkälteprodukt

1. Die Zuordnung des zur Anwendung kommenden Fernkälteprodukts erfolgt automatisch auf Grund des ermittelten Vorjahresbezugs.
2. Sind für das erste Betriebsjahr keine Bezugswerte für Fernkälte aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund der Anlagengrösse und der Betriebsstunden ermittelt.
3. Die Produktzuteilung bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix und wird bei unterjährigem Bezugsschwankungen nicht angepasst.

3. Preisanpassung Wärmepreise

Die Arbeitspreise für Kälteenergie sind indexiert und basieren auf den folgenden Werten:

Formel zur Berechnung des Kältepreises gültig ab 2024:

$$AP_{\text{aktuell}} = AP_0 \cdot (0.15 \cdot S/S_0 + 0.35 \cdot B/B_0 + 0.50 \cdot L/L_0)$$

Legende:

AP_{aktuell} Jeweiliger Kältepreis eines Lieferjahres

AP_0 Basispreis Kälte Januar 2022

S: RWB **primastrom**, Arbeitspreis in Rp./kWh (exkl. MWST)

S_0 : RWB **primastrom**, Arbeitspreis in Rp./kWh (exkl. MWST)

B_0 : Baupreisindex Zürich (bfs.admin.ch)

L_0 : Landesindex der Konsumentenpreise (bfs.admin.ch)

An ElCom publizierter Preis, gültig für Folgejahr

Basiswert Preisblatt 2022

Basiswert April 2022 = 100

Basiswert Dezember 2022 = 100

Die Arbeitspreise werden einmal jährlich anhand der im Oktober verfügbaren Indexwerte für das Folgejahr berechnet. Eine allfällige Preisanpassung erfolgt jeweils per 1. Januar eines neuen Lieferjahres.

4. Fernkältemessung

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede Messstelle separat abgerechnet.

Für die von der RWB angeordneten Messeinrichtungen wird keine Miete verrechnet.

5. Instandhaltungskosten

Bei Anlagen, in welchen der Kältetauscher im Eigentum der RWB ist, fallen für die Instandhaltung und Kältezähler jährlich CHF 540 (exkl. MWST) pro Kältetauscher an.

6. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2023 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Für das Jahr 2023 wird der Arbeitspreis AP_0 in Rechnung gestellt. Ab 2024 wird der Wärmepreis AP_{aktuell} jeweils mit der oben genannten Formel bestimmt.

7. Besondere Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Fernkälte sind die vorliegende Produktspezifikation und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Regionalwerke AG Baden.

Sollten Bestandteile der Formel zur Berechnung des Kältepreises ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. RWB verpflichtet sich, unwirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass ihr wirtschaftlicher Zweck soweit zulässig gewahrt wird.

8. Kälteerklärung

Die Kältebereitstellung verfügt über eine vollständige Redundanz und erfolgt mittels folgender Technologiebausteine:

- Freecooling ab Grundwasser
- Grundwasser-Wärmepumpen (Kältemittel Ammoniak R717)
- Kompressionskälteanlagen luftgekühlt (Kältemittel HFO R1234ze)

Die Fernkälte wird vorwiegend aus erneuerbaren Energiequellen produziert. Der restliche Anteil wird CO₂-kompensiert.

WIR SIND
FÜR SIE DA

info@regionalwerke.ch

056 200 22 22